

Die Unterlagen liegen vom 8.10. bis 7.11.2008 hier aus:

Stadt Langelsheim, Rathaus, Zimmer 007,
Harzstraße 8, **38685 Langelsheim**

montags bis donnerstags 7:00 - 13:00 Uhr,
freitags 7:00 - 12:00 Uhr
montags und mittwochs 13:30 - 15:30 Uhr,
dienstags und donnerstags 13:30 - 17:00 Uhr

Staatliches Gewerbeaufsichtsamt BS,
Dienststelle Bohlweg 36, Zimmer 235,
38100 Braunschweig

montags bis donnerstags 8:00 - 16:00 Uhr
freitags und vor Feiertagen 8:00 - 12:00 Uhr

Einwendungen müssen bis
21.11.2008 **schriftlich** beim
Gewerbeaufsichtsamt
Braunschweig oder im Rathaus
Langelsheim vorliegen.

Machen Sie sich eine **Kopie** Ihrer Einwendung
und lassen Sie sich auf der Kopie Ihre
Einwendung im Rathaus **quittieren**.

Bestehen Sie darauf,
daß Ihr Name und
Ihre Anschrift nicht
weitergegeben
werden, denn Sie
haben das Recht auf
den **Schutz Ihrer
Daten**.

Auch ohne persönliche Einsicht in die Akten ist eine Einwendung wirksam!

Sie müssen nicht Spießrutenlaufen in den Räumen der Stadt Langelsheim oder des GAA in BS, die BI hat eine Kopie der Akten

Eine Einwendung per eMail ist
nicht zulässig, per **Fax** vorab
ja - Sendebericht aufheben,
wahrt die Frist und den Brief
hinterher.

**Wer keine Einwendung erhebt, hat kein Rederecht im
Erörterungstermin und hat sein Recht auf Klage verwirkt.**

Wenn Sie klagen wollen, können Sie Ihre
persönliche **Rechtsschutzversicherung**
in Anspruch nehmen, sofern Sie diese
rechtzeitig und in der benötigten
Abdeckung abgeschlossen haben.

<http://langelsheim.mettre.de/einwendungen/>
Hilfe: 05326 - 4805, 05326 - 85986, 05326 - 4396

Anleitung zum Einspruch gegen das EBS-Kraftwerk



Ihr Vorname+Name
Straße und H/Nr
PLZ Ortsname

Datum

Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig
Petzvalstraße 18
38104 Braunschweig

Betreff: Einwendung gegen EBS-Kraftwerk Langelsheim

ich bin betroffen, weil ich krank bin, mein Grundstück
an Wert verliert, der Lärm mich erreicht, ... siehe
Folgeseite 2 Betroffenheit.

Mein Grundstück liegt in der Abgasfahne, mein Acker/
Garten ist bereits vorbelastet, ... siehe Folgeseite 3
Begründung.

Und außerdem habe ich nur die Lasten und keine
Vorteile durch diese Anlage.

Unterschrift nicht vergessen!
Unterschrift

PS: ich bitte um Bestätigung meines Schreibens

- ✓ Jedes Familienmitglied bitte eine eigene Einwendung schreiben oder alle namentlich auführen!
- ✓ Der Brief kann mit der Maschine oder von Hand geschrieben sein.
- ✓ Er muß von Ihnen persönlich kommen.
- ✓ Möglichst viele Gründe auführen auch mehr als eine Seite.

Betroffenheit

Beschreiben Sie, wie Sie persönlich durch die Anlage betroffen wären.

Benennen Sie z.B. folgende Punkte:

- in welchem ungefähren Abstand Sie zu der geplanten Anlage leben und/oder arbeiten bzw.
- Ihre Kinder zur Schule oder in den Kindergarten gehen.
- Sind Sie Hauseigentümer/in oder Mieter/in?
- Leben kleinere Kinder in Ihrer Familie?
- Gibt es gesundheitliche Vorbelastungen, die Sie benennen möchten und die sich durch die Anlage ggf. verschlechtern könnten?
- Fürchten Sie durch die Zusatzbelastung zu erkranken?
- Gibt es einen Garten, eine Terrasse oder einen Balkon, den Sie zur Freizeitgestaltung und Erholung im Freien nutzen?
- fürchten Sie um Ihr Einkommen, um die Ausübung Ihres Berufes?
- Bauen Sie Obst/Gemüse an?
- Züchten Sie Tiere? Imker, Kaninchen, ...
- haben Sie Feriengäste, vermieten Sie?
- Gestalten Sie Ihre Freizeit und Erholung in dieser Region?
- ist Ihr Haus Ihre Alterssicherung? Fürchten Sie ums Erbe Ihrer Kinder?
- Photovoltaik, Sonnenkollektoren, Verstauben der Flächen
- Zulieferverkehr auf der Straße, der an Ihrem Haus vorbeiführt
- erhöhtes Gefahrenpotential an der Anschlußstelle zu B82n
- meine Waren im Außenbereich werden geschädigt (Autos, Pflanzen, ...)

Diese Liste ist nicht vollständig. Jeder hat seine eigenen Betroffenheiten.

Bitte alle auf Sie zutreffenden Betroffenheitsgründe aufführen!

Begründungen

Eine optimale Einwendung müsste grundlegende Einwendungen zur

- Luft- und Lärmbelastung
- Anlagentechnik (Feuerung, Filter, ..., wenn nötig bitte nachfragen),
- ggf. zum Brandschutz (Bunkerbrand, Filterbrand, ...),
- zur Anlagensicherheit (Eingangskontrolle, Überwachung, Qualitätsmanagement ...),
- zum Schutz des Grundwassers und ggf. weiterer Gewässer (Wasserschutzgebiet Innerste, ...),
- ggf. zu negativen Auswirkungen durch die Mobilisierung von Altlasten,
- zu den konkret eingesetzten Abfällen (die „guten“ Abfälle sind nicht im beantragten EBS-Cocktail, ...),
- zum Bodenschutz (Altlasten, Warnungen des Gesundheitsamtes vor dem Verzehr meiner Gartenfrüchte und der Verwendung des Kompostes),
- ggf. zu Licht- (Anlage ist 24 Stunden hell erleuchtet) und Erschütterungsemissionen (Anlage selbst und LKW-Transporte),
- möglicherweise zum Naturschutz (einige Schutzgebiete in unmittelbarer Nachbarschaft),
- ggf. zum Bauplanungsrecht (B-Plan nicht rechtens, Widerspruch zur regionalen Raumordnung, ...),
- Nähe zu Stadt, Einkaufszentrum, Wohnen, ...
- Seriosität der beteiligten Firmen (Haftung der Maxxcon Gruppe, Müll-Mafia, weltweiter Müllhandel, ...)
- u.a.

aufführen

Die Rechtsprechung sagt, dass Einwender/innen all die Punkte anführen müssen, die sie als normal informierte Bürger/innen an Hand der ausgelegten Unterlagen* erkennen können. Sie müssen sich hierzu nicht eines Sachverständigen oder eines Rechtsanwalts bedienen.

Bitte alle Begründungen aufführen, die Sie für zutreffend halten!

* Auch ohne persönliche Einsicht in die Akten in den Räumen der Stadt Langelsheim oder denen des Gewerbeaufsichtsamtes in Braunschweig ist eine Einwendung wirksam! Die Bürgerinitiative hat eine Kopie der Akten.